



Generalsekretariat EDK
Frau M. Salzmann
Haus der Kantone
Speichergasse 6
3000 Bern 7

Luzern, Oktober 2009

Mindestvoraussetzungen für die fachpraktische und fachwissenschaftliche Ausbildung für Lehrpersonen des MAR – Unterrichtsfachs Musik
Stellungnahme im Anhörungsverfahren vom September 2009

Sehr geehrte Frau Salzmann

Namens der Konferenz Schweizerischer Gymnasialrektorinnen und Gymnasialrektoren danke ich für die Mitwirkungsmöglichkeit der KSGR im obgenannten Anhörungsverfahren.

Der für die KSGR **zentrale Punkt** ist das Anliegen, dass die Ausbildung der Lehrpersonen des MAR - Unterrichtsfachs Musik ein **sachgerechtes Gleichgewicht zwischen Theorie und Praxis** beinhaltet und unsere Lehrpersonen über einen **Masterabschluss** verfügen. Wichtig neben den musikalischen Fähigkeiten sind – wie im Lehrberuf ganz allgemein - auch in diesem Lehrbereich die persönlichen Kompetenzen.

Demgegenüber steht für uns die Frage des Einstiegs ins Masterstudium eher im Hintergrund. Grundsätzlich können wir die Stossrichtung des vorliegenden Entwurfes im Rahmen der folgenden Bemerkungen unterstützen.

Zu den Fragen im Speziellen:

1. *Kann mit der vorgeschlagenen Ausbildungsstruktur in Artikel 2 sichergestellt werden, dass die künftigen Lehrpersonen die minimal vorgegebenen Inhalte studieren? Die Formulierung der genannten Bestimmung ist von Art. 3 des Anerkennungsreglements für Maturitätsschulen abgeleitet.*

Der Entwurf definiert die Dauer der Ausbildung sowie deren Inhalte, ohne diese jedoch weiter zu präzisieren oder inhaltliche Mindestanforderungen festzulegen. Dies scheint uns auf dieser Ebene grundsätzlich sachgerecht.

Zum Kompetenzprofil der Expertenkommission Folgendes:

Ein Masterabschluss „Master of Arts in Musikpädagogik mit der Vertiefung Schulmusik und dem Schwerpunkt Schulmusik II“ muss die Erfüllung dieses Kompetenzprofils ga-

rantieren. Somit fällt deren Sicherstellung in die Verantwortung der Ausbildungsinstitution (Musikhochschulen). Insofern ist der Anhang mit dem Kompetenzprofil im Anerkennungsreglement nicht notwendig.

Für uns ist es zentral, dass die künftige Lehrpersonen für Schulmusik an unseren Gymnasien über eine Masterausbildung verfügen. Insofern ist für uns die Zuordnung der verschiedenen Ausbildungsziele zu den unterschiedlichen Stufen (Bachelor resp. Master) nicht relevant.

2. *Genügen die in Artikel 3 vorgegebenen Inhalte mit dem jeweiligen Mindestumfang für die Ausbildung zur Musiklehrerin/zum Musiklehrer an Maturitätsschulen?*
 - 2.1 *Haben Sie Bemerkungen zu den Inhalten der künstlerisch-praktischen Ausbildung?*
 - 2.2 *Haben Sie Bemerkungen zu den Inhalten der musiktheoretischen und interdisziplinären Ausbildung?*
 - 2.3 *Würden Sie den Katalog der Inhalte ergänzen? Wenn ja, welche Inhalte fehlen aus Ihrer Sicht?*
 - 2.4 *Wie beurteilen Sie die Gewichtung der künstlerisch-praktischen im Verhältnis zur theoretischwissenschaftlichen Ausbildung?*

Unter den zu Frage 1 genannten Vorbehalten begrüßen wir die Aufteilung in künstlerisch-praktische und musiktheoretische und interdisziplinäre Fächer. Die grundsätzliche Gewichtung der beiden Bereiche (Frage 2.4) erscheint uns angemessen, eine Verschiebung zu Gunsten der theoretischen Ausbildung entspräche nicht den Anforderungen, die ein moderner gymnasialer Schulmusikunterricht an die Lehrpersonen stellt. Im Übrigen besteht diesbezüglich genügend freier Spielraum für die einzelnen Ausbildungsstätten, regionalen Ansprüchen an die Gewichtungen Rechnung zu tragen.

3. *Soll das Kompetenzprofil der Fachkonferenz Musik der KFH im Anhang zu den Mindestanforderungen beigefügt werden, auch wenn diese Kompetenzen nur von den Hochschulen geprüft werden und nur mittelbar Gegenstand des EDK-Anerkennungsverfahrens sein können?*

Wie bereits zu Frage 1 erwähnt, scheint uns der Anhang mit dem Kompetenzprofil im Anerkennungsreglement nicht notwendig.

Ganz allgemein könnten wir uns auch vorstellen, dass die EDK die vom Bund akkreditierten, speziell auf die Lehrtätigkeit ausgerichteten fachlichen Studiengänge als genügend anerkennt und Mindestvoraussetzungen für die fachliche Ausbildung im Bereich Musik (oder auch Bildnerisches Gestalten) im Sinne von Empfehlungen erlässt, welche bei der Anerkennung von nicht auf den Lehrberuf ausgerichteten Studiengängen und ausländischen Diplomen zur Anwendung kommen.

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit der Stellungnahme und hoffen, dass unsere Anliegen berücksichtigt werden können.

Mit freundlichen Grüßen

Vorstand Konferenz Schweizerischer Gymnasialrektorinnen und Gymnasialrektoren



Gabrielle von Büren-von Moos
Präsidentin

z K an:

- Präsidium SMK
- Generalsekretariate CRUS, cohep, KMHS
- Präsidium VSG